



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

26.03.2020

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus;**

### **Regeln für das Betreiben von Dönerläden, Eisdielen, Imbisse o.ä.**

#### **Grundsatz:**

Gaststätten sind zu schließen, dazu gehören alle Betriebe, die zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen, also auch Imbisse, Dönerläden und Eisdielen

#### **Ausnahme:**

Außerhausverkauf unter Beachtung folgender Regeln:

- ausschließlich telefonische oder elektronische Vorbestellung (keine Bestellung am Tresen / zeitliche Organisation der Abholung, um Warteschlangen zu vermeiden)
- Der Kunde darf die Gasträume nicht betreten
- Abholung erfolgt direkt an oder vor der Tür oder durchs Fenster
- Es ist sicherzustellen, dass sich vor dem Laden keine Warteschlangen bilden und die Kunden ausreichend Abstand einhalten:
- Die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln sind von den Betreibern und den Kunden einzuhalten
- Hinweise zur Hygiene sind auszuhängen

gez. Brück